

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

## Brennholzverkauf 2025/26

Die Stadt Hofgeismar bietet ihren Kunden auch in der Einschlagsaison 2025/26 Brennholz für den Eigenverbrauch aus dem Stadtwald an und nimmt ab sofort die entsprechenden Bestellungen entgegen.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Holz der Baumart Buche, sowie als Beimischung Esche und Ahorn, das in Längen von 3 bis 7 Metern aufgearbeitet und an feste Wege gerückt wird.

Der Preis liegt bei 82,50 € je Festmeter einschließlich Rückekosten und Mehrwertsteuer. Die Mindestbestellmenge beträgt 5 Festmeter, die Höchstbestellmenge 10 Festmeter pro Haushalt.

Bestellungen werden vorrangig von Bürger\*innen der Stadt Hofgeismar und Stammkunden berücksichtigt, daher werden Bestellungen aus anderen Städten und Mehrmengenbestellungen vorerst auf eine Warteliste unter Vorbehalt angenommen und nur bestätigt, wenn noch Bestellkontingent frei ist.

Sobald das zur Verfügung stehende Kontingent ausgeschöpft ist, kann keine Zuteilung mehr stattfinden.

Um möglichst viele Kunden beliefern zu können, behält sich die Stadt Hofgeismar im Einzelfall die Kürzung von Bestellmengen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder, der Brennholz mit der Motorsäge im Wald aufarbeiten möchte, nachweislich an einem Motorsägen Lehrgang teilgenommen haben muss und verpflichtet ist, Schutzkleidung zu tragen.

Die Zuteilung von Kronen und sonstigen Resthölzern, dem sog. Schlagabraum, wird im Anschluss des Holzeinschlages erfolgen. Der Preis für das Kronenholz liegt bei 45,- € je Festmeter. Die Abgabetermine hierfür werden durch den Revierbeamten bekanntgegeben.

Brennholzzuteilungen können je nach Aufarbeitungsfortschritt bis in den Mai des nächsten Jahres hinein erfolgen.

Die Brennholzbestellungen sind ausschließlich schriftlich an die Stadt Hofgeismar zu richten. Entsprechende Formulare liegen bei den Bürgerdiensten im Rathaus aus und können dort persönlich ausgefüllt und direkt abgegeben werden. Der Vordruck kann auch über die Homepage der Stadt Hofgeismar unter <a href="www.hofgeismar.de">www.hofgeismar.de</a>, Online-Formulare, aufgerufen werden und per Post, Fax oder per E-Mail an <a href="mailto:nadine.schopf@stadt-hofgeismar.de">nadine.schopf@stadt-hofgeismar.de</a> gesendet werden.

Hofgeismar, den 17.09.2025

DER MAGISTRAT DER STADT HOFGEISMAR

T. Busse Bürgermeister